



## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	Graziella Walker Salzmann (CSPO), Alexander Allenbach (Suppl.) (CSPO) und Mitunterzeichnende
<b>Gegenstand</b>	Sozialpädagogische Einrichtung Mattini in Brig – Entwirrung erforderlich!
<b>Datum</b>	15.06.2012
<b>Nummer</b>	3.159

---

Auf Seite 43 des Jahresberichts 2011 des Staatsrates steht in der Tat, dass der Bau der Institution Mattini in Brig abgeschlossen werden konnte. Allerdings scheint hier bei der Informationsübermittlung etwas schiefgelaufen zu sein. Das pädagogische Konzept für die zukünftige Institution Mattini ist fertig gestellt und vom Bundesamt für Justiz (BJ) angenommen worden. Das Bauprojekt hingegen befindet sich erst in der Phase «Vorprojekt / definitives Projekt». Dieses Dossier wurde dem BJ und der kantonalen Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie am 13. August 2012 zur Vormeinung unterbreitet. Nach Erhalt der Vormeinungen wird der Staatsrat den Entscheid betreffend die Subventionsberechtigung erlassen und grünes Licht für die Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten geben können.

Ende 2007 hat eine Arbeitsgruppe eine Bedarfsanalyse erstellt, die als Grundlage für den Entscheid zum Bau der neuen Institution Mattini in Brig diente. Bevor jedoch das eigentliche Bauverfahren in Angriff genommen werden konnte, mussten zahlreiche Punkte geklärt werden: Das verantwortliche Organ musste klar definiert werden, die Statuten und Urkunden der Stiftung Anderledy mussten angepasst werden und zwischen der Gemeinde Brig und der Stiftung Anderledy musste ein Nutzniessungsvertrag betreffend das Mattini-Anwesen abgeschlossen werden. Zudem war eine Zonenänderung nötig. Gegen diese Zonenänderung gingen mehrere Einsprachen ein, die das Projekt verzögert haben. Zwischen Ende 2009 und Sommer 2010 wurde eine Expertengruppe ernannt und mit der Durchführung eines Architekturwettbewerbs sowie der Vergabe des Architektenauftrags betraut. Anfang 2011 wurde die Bedarfsanalyse durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der kantonalen Dienststelle für die Jugend, der Dienststelle für Unterrichtswesen und der Stiftung Anderledy, aktualisiert. Diese Analyse hat gezeigt, dass die ausserkantonalen Platzierungen in den vergangenen Jahren weiter zugenommen haben und dass der Bedarf von 16 Plätzen im Oberwallis immer noch aktuell ist.

Wie Sie sehen, ist das Bauverfahren äusserst langwierig und die Gesetzesgrundlagen sowie sämtliche Grundsätze des öffentlichen Beschaffungswesens müssen strikte eingehalten werden. Überdies wird das Mattini-Projekt in enger Zusammenarbeit mit mehreren Partnern (BJ, Kanton, Gemeinde Brig und Stiftung Anderledy) realisiert. Alle diese Elemente sind dafür verantwortlich, dass das Projekt in Verzug geraten ist.

Gemäss der jüngsten Planung des Architekturbüros dürften die Bauarbeiten im ersten Halbjahr 2013 beginnen und im Frühjahr 2015 abgeschlossen sein.

Die Gesamtkosten des Projekts werden gegenwärtig auf 9,5 Millionen Franken veranschlagt. Der provisorische Bundesbeitrag beläuft sich auf rund 2,1 Millionen Franken. Die kantonale Dienststelle für die Jugend wird 55% der anerkannten Kosten (maximal 4 Millionen Franken) übernehmen und die Gemeinde Brig wird sich mit maximal 2,7 Millionen Franken beteiligen. Die Stiftung Anderledy wird die fehlenden 700'000 Franken auftreiben müssen. Im Juli 2012 ist den verschiedenen Oberwalliser Gemeinden ein entsprechendes Gesuch unterbreitet worden.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass die Kosten für die kantonalen und ausserkantonalen Platzierungen seit Inkrafttreten der NFA II für die Gemeinden identisch sind (vgl. Gesetz vom 14. September 2011 über den Gemeindeanteil an den Gehältern des Personals der obligatorischen Schulzeit und an den Betriebsausgaben der spezialisierten Institutionen).

Das Postulat wird im Sinne der Antwort zur Annahme empfohlen.

**Ort, Datum** Sitten, den 17. Oktober 2012